

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Sylvia Hübler
	Telefon (0202)	563 5187
	Fax (0202)	563 4742
	E-Mail	sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.06.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0396/09
		öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.06.2009	Ausschuss für Finanzen und participationssteuerung	Entscheidung
Änderung des Gesellschaftsvertrages der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH		

Grund der Vorlage

Änderung von § 16 Abs. 2 und § 18 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages
(Änderungen sind kursiv/fett gedruckt)

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH wird beauftragt, wie folgt abzustimmen:

Der Gesellschaftsvertrag der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH wird wie folgt geändert:

1. § 16 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

....sofern es sich nicht um Maßnahmen handelt, für die gemäß § 18 Abs. 3 lit. i) die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich ist.

2. § 18 Abs. 3 wird um lit. i) ergänzt:

i) zur Beschlussfassung durch Vertreter der Gesellschaft über den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291, 292 AktG, den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer in Organen, Aufsichtsgremien oder Beiräten von Gesellschaften, an denen die Gesellschaft beteiligt ist.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Bei Gründung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH ist die Wahrnehmung nahezu aller Gesellschafterrechte der Gesellschaft in Beteiligungsgesellschaften der vorherigen Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung unterworfen worden. Die Vorgaben der Gemeindeordnung NRW wurden dabei weit übertroffen.

Da sich in der Praxis herausgestellt hat, dass diese Regelungen zu schwerfällig sind, werden die o.g. Ergänzungen vorgeschlagen. Diese entsprechen den mit der Kommunalaufsicht abgestimmten Regelungen in der Satzung der WSW Energie & Wasser AG im Zusammenhang mit der Beteiligung der GDF Suez Energie Deutschland AG.

Der Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH hat die Änderungen in seiner Sitzung am 29.05.2009 beraten und empfiehlt der Gesellschafterversammlung entsprechend zu beschließen.